# Anmeldung zur PKA Zwischenprüfung Herbst 2025

Die nächste Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet statt:

am **16. Oktober 2025**

im Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft GmbH

Littenstr. 10

10179 Berlin

Gemäß § 30 PKA-Prüfungsordnung, wird die Zwischenprüfung in der ersten Hälfte des 2. Ausbildungsjahres durchgeführt.

Alle in Ausbildung stehenden PKA, die an der Zwischenprüfung teilzunehmen haben, sind bis zum

**3. September 2025**

mit dem Formblatt „Anmeldung zur Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte“ bei der Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 10179 Berlin, anzumelden.

Das Formblatt „Anmeldung zur Zwischenprüfung“ ist unter:

[www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > für Mitglieder > Ausbildung > PKA > Zwischen- und Abschlussprüfung > Anmeldung zur Zwischenprüfung bereitgestellt.

Mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 21 Ausweispflicht und Belehrung, § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße und § 23 Rücktritt und Nichtteilnahme der o. g. PKA-Prüfungsordnung belehrt.

Der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind beizufügen:

* eine Kopie der Fehlzeitenstatistik der bzw. des Auszubildenden über eventuell angefallene Fehlzeiten in der Ausbildungsapotheke
* eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung. Gemäß § 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz darf die Nachuntersuchung nicht länger als 3 Monate zurückliegen. Für Auszubildende, die innerhalb des ersten Ausbildungsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, entfällt die Verpflichtung zur Nachuntersuchung.

Das **Berichtsheft,** Stand Juli 2025 ist vom **09.09.2025 bis 11.09.2025** in der Apothekerkammer Berlin, Littenstraße 10, 10179 Berlin, 1. OG abzugeben. Die Abgabe kann persönlich (von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr) oder auf dem Postweg erfolgen.